



Klimakonferenz in Bonn – Paris umsetzen

NABU-Forderungen zur COP 23 Bonn

Vom 6. bis 17. November 2017 findet in Bonn die 23. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC COP 23) unter der Präsidentschaft der Republik Fidschi am Sitz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) in Bonn statt. Nachdem im Dezember 2015 bei der COP 21 das historische Pariser Klimaschutzabkommen verabschiedet wurde und damit das Rahmenwerk für den internationalen Klimaschutz steht und im Jahr 2016 mit der ersten Ausgestaltung des Abkommens begonnen wurde, muss dieses Jahr das Regelwerk fertig gestellt werden, um die kommende Klimakonferenz in Polen gut vorzubereiten. Nach dem US-Präsident Trump angekündigt hat, aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auszuweichen, muss die Staatengemeinschaft dieses Jahr Geschlossenheit zeigen, damit dieses multilaterale Abkommen nicht erodiert.

Der NABU nimmt als Beobachter an der COP 22 teil und stellt in diesem Hintergrundpapier seine Forderungen zu den wichtigsten Verhandlungsthemen in Marrakesch vor.

Klimawandel

Unser Klima verändert sich, und zwar mit ernsthaften Folgen für Natur und Umwelt sowie unseren Lebensgrundlagen. Der Weltklimarat (Intergovernmental Panel on Climate Change – IPCC) hat in seinem fünften Sachstandsbericht (2014) konstatiert, die Erderwärmung sei eindeutig und seit den 1950er Jahren in einer noch nie dagewesenen Form zu beobachten. Die Periode zwischen 1983 und 2012 ist höchstwahrscheinlich die wärmste 30-Jahres-Periode seit mindestens 1.400 Jahren. Zwischen 1880 und 2015 fand ein Anstieg der globalen Mitteltemperatur von ca. 1°C statt. Das Jahr 2015 war das wärmste Jahr seit Aufzeichnung der Temperaturen und fast jeden Monat gibt es Meldungen darüber, dass erneut der wärmste Monat vergangen ist (siehe Abbildung 1).



Kontakt

NABU-Bundesverband

Team Energiepolitik und Klimaschutz

Sebastian Scholz

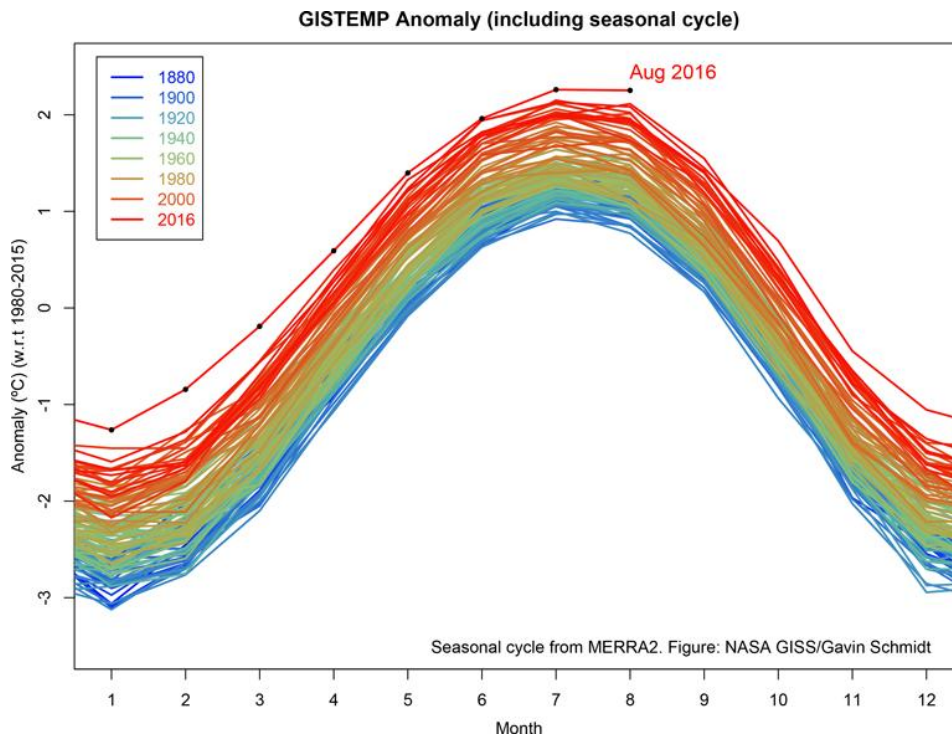
Tel. +49 (0)30. 284 984.1617

Fax +49 (0)30. 284 984.3617

Mobil +49. (0)172. 41 79 727

Sebastian.Scholz@NABU.de

www.twitter.com/NABU_Klima

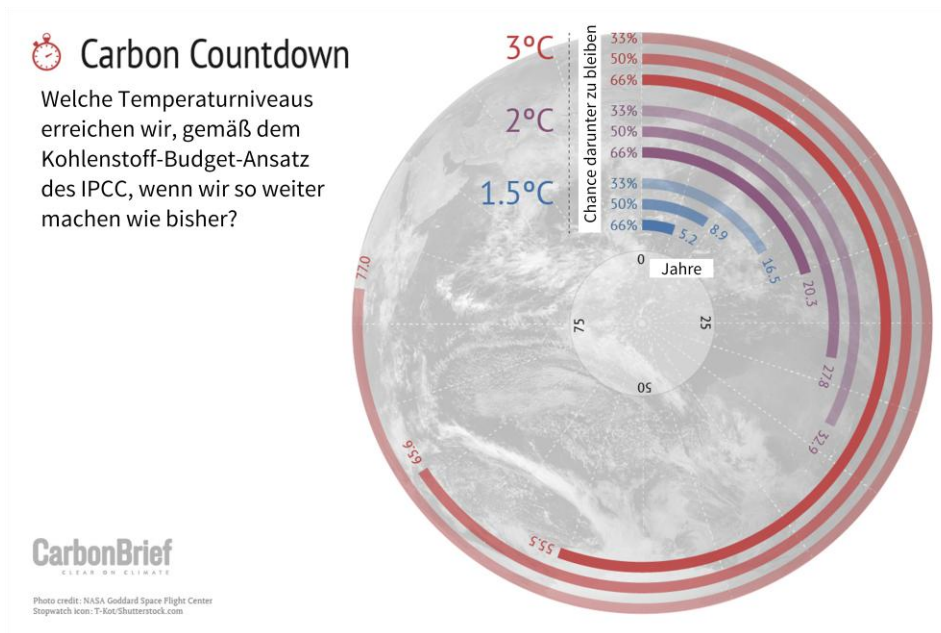


Die traurige Realität des Klimawandels – fast monatlich werden Temperaturrekorde gebrochen.

Abbildung 1: Entwicklung der durchschnittlichen globalen Oberflächentemperatur seit 1880. Abbildung: NASA GISS / Gavin Schmidt

In der Wissenschaft herrscht sehr große Einigkeit, dass die Erwärmung der Erdatmosphäre menschengemacht ist. Die wirtschaftliche Entwicklung und das Bevölkerungswachstum sind die wesentlichen Treiber für den Anstieg von anthropogenen Treibhausgasemissionen. Das hohe Niveau der Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre führt zu einer Veränderung des globalen Klimasystems – was unter anderem Ausdruck im Anstieg der globalen Mitteltemperatur findet. Die Erwärmung der Erdatmosphäre bedingt Veränderungen in den globalen Ökosystemen, wie zum Beispiel das Abschmelzen der Polkappen und Permafrostböden, den Anstieg des Meeresspiegels oder die Ausbreitung von Wüsten. Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Sturmfluten, Dürre, Hurrikans, Starkregen, Hitzewellen und Frostperioden werden deutlich häufiger auftreten. Die erhöhte Konzentration von Kohlendioxid in der Atmosphäre führt zu einer Versauerung der Meere mit nicht absehbaren Folgen für die Meeresorganismen und in Folge dessen für den Menschen.

Um die schlimmsten Folgen des Klimawandels zu verhindern, wurde sich in Paris auf das Ziel geeinigt, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, besser noch 1,5°C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Das kann nur durch ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen gelingen, die schnell eingeleitet werden müssen. Die Szenarien des IPCC machen deutlich, wie sehr die Zeit drängt: Wenn wir weiter wie bisher wirtschaften, reicht unser Kohlenstoff-Budget nur noch für rund fünf Jahre aus, um noch mit einer Wahrscheinlichkeit von 66% eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C erreichen zu können (siehe Abbildung 2).



Schnelles Handeln ist notwendig, um die Erderwärmung noch auf 2°/1,5° zu begrenzen.

Abbildung 2: Es bleibt nicht mehr viel Zeit, die globale Erderwärmung zu bremsen. Abbildung: Rosamund Pearce, Carbon Brief

Bereits heute erleben wir global die drastischen Auswirkungen des Klimawandels. Neben der weltweiten Häufung von Extremwetterereignissen erleben wir auch sekundäre Folgen wie die Destabilisierung ganzer Regionen – und dadurch ausgelöste Migrationsbewegungen. Ein Anstieg der globalen Temperatur wird die Welt, wie wir sie kennen, fundamental verändern: Tiere und Pflanzen, die sich nicht schnell genug an die sich verändernden Bedingungen anpassen können, werden aussterben. Inselgruppen werden aufgrund des Anstiegs des Meeresspiegels versinken oder durch Versalzung der Böden unfruchtbar. Besonders betroffen sind die ärmsten Regionen des globalen Südens. Ein Temperaturanstieg von mehr als zwei Grad hätte katastrophale Folgen für die Natur und Umwelt ebenso wie für die Menschheit. Der Verringerung der biologischen Vielfalt ist ebenso zu befürchten wie der Zusammenbruch der Wirtschaft in einigen Regionen der Welt. Konflikte um knapper werdende Ressourcen wie Wasser und Ackerfläche werden die bereits heute instabilen Regionen weiter destabilisieren.

Das Paris Agreement

Der 12. Dezember 2015 markiert ein historisches Datum: die 196 Vertragsstaaten der Vereinten Nationen haben sich auf der Pariser Klimakonferenz (COP 21) auf das *Paris Agreement* geeinigt. Damit gibt es ein universelles Abkommen, das den Weg in eine dekarbonisierte, resiliente und faire Zukunft aufzeigt.

Ein universelles und globales Abkommen mit gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortung

Basis des Klimaabkommens sind die nationalen Klimaschutzpläne (Nationally Determined Contributions – NDCs) von allen Vertragsstaaten. Das ist eine wesentlich Neuerung in der internationalen Klimapolitik, denn damit ist auch die strikte Abgrenzung zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten vorbei. Noch im Kyoto-Protokoll wurde unterschieden zwischen Industrie- und Entwicklungsländern – Maßnahmen zum Klimaschutz mussten nur Industrieländer erbringen. Stattdessen ist nun das Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung (common but differentiated responsibility – cbdr) das Leitmotiv der Klimadiplomatie. Damit wird im Abkommen reflektiert, dass die Industriestaaten eine durchaus höhere und historische Verantwortung für die aktuelle Konzentration von Treibhausgasen in der Erdatmosphäre tragen, als Entwicklungsländer. Aber auch sich entwickelnde Staaten werden nicht aus der Pflicht genommen, Emissionen zu mindern.

Das Paris Agreement ist richtungsweisend, denn es wurden Langfristziele und die regelmäßige Überprüfung, ob sich die Staatengemeinschaft auf dem richtigen Weg befindet, vereinbart. Nicht nur Vermeidung von Treibhausgasen und Klimaschutz werden im Abkommen adressiert, auch die Folgen des Klimawandels werden benannt und Anpassungsziele sollen erstellt werden. Transparenz ist ebenso Teil des Paris Agreements wie die notwendigen Mechanismen um Geld, Wissen und Technologie in den besonders stark betroffenen Regionen der Welt bereitzustellen. Ebenfalls ist das Thema *Verluste und Schäden* (Loss and Damage) in das Paris Agreement eingegangen.

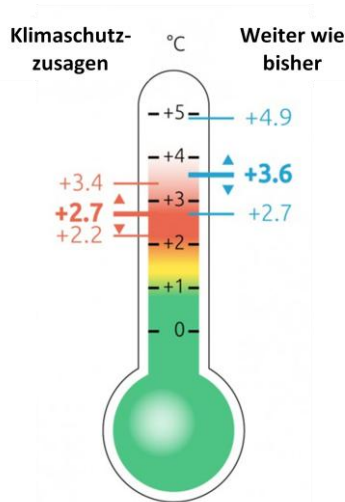
Langfristziele

Im Paris Agreement ist festgehalten, dass der Anstieg der globalen Mitteltemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius, besser noch unter 1,5 Grad Celsius begrenzt werden soll. Dafür muss der Höhepunkt CO₂-Emissionen – und damit auch der Höhepunkt der Verbrennung fossiler Energieträger – so schnell wie möglich erreicht werden. Anschließend müssen die globalen Treibhausgasemissionen schnell sinken, damit in der zweiten Hälfte dieses Jahrhundert die Summe der menschengemachten Emissionen und der Senken bei null liegt. Für Deutschland und Europa gilt dadurch, dass bereits zur Mitte dieses Jahrhunderts die Treibhausgasemissionen nahe Null sind bzw. gegenüber 1990 um mindestens 95 % gesunken sind.

Ambitionssteigerungsmechanismus

Im Paris Agreement hat die Staatengemeinschaft sich darauf verständigt, dass alle fünf Jahre eine Inventur (Global Stocktake) der Klimaschutzmaßnahmen erfolgt und überprüft wird, ob der notwendige Pfad zur Erreichung der Langfristziele eingehalten wird. Die erste Inventur soll 2018 stattfinden. Ebenfalls alle fünf Jahre sollen alle Vertragsstaaten ihre Klimaschutzpläne nachbessern, zum ersten Mal im Jahr 2020. Dabei ist vertraglich festgehalten, dass die jeweiligen Klimaschutzambitionen nur gesteigert, nicht aber gesenkt werden können. Dieser Mechanismus ist dringend nötig, denn schon in Paris hat sich herausgestellt, dass die Summe der nationalen Klimaschutzpläne

ne nicht ausreicht, um die Langfristziele zu erreichen. Nach aktuellen Berechnungen reichen die bisherigen Klimaschutzzusagen, die Erwärmung der globalen Mitteltemperatur auf 2,2 bis 3,4 °C zu begrenzen – also deutlich zu wenig (siehe Abbildung 3).



Business-as-Usual reicht nicht, um die Klimaziele zu erreichen, die gemachten Zusagen aber auch nicht. Die Ambitionen müssen noch gesteigert werden.

Abbildung 3: Weiter wie bisher oder Klimaschutzzusagen - nicht mal das zwei-Grad-Ziel ist mit derzeitigen Klimaschutz-Ambitionen zu erreichen. Abbildung: Climate Action Tracker

Da die erste Inventur schon im kommenden Jahr stattfinden soll, braucht es bereits jetzt eine gute Vorbereitung des Prozesses.

Anpassung

Die Anpassung an den Klimawandel ist der zweite zentrale Pfeiler des Paris Agreements. Im Abkommen wurde das Ziel vereinbart, die Anpassungskapazität und die Resilienz, das heißt die Widerstandsfähigkeit, von Natur und Umwelt gegen den Klimawandel zu erhöhen, sowie die Verwundbarkeit durch den Klimawandel zu mindern. Genauso wie bei den Klimaschutzziele soll regelmäßig überprüft werden, ob die eingeleiteten Klimaanpassungsmaßnahmen ausreichen und ggf. nachgesteuert werden muss. Darüber hinaus ist Entwicklungsländern Unterstützung bei der Anpassung zugesagt.

Schäden und Verluste

Schäden und Verluste (Loss and Damage) sind physische, soziale oder wirtschaftliche Klimafolgen, die durch Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen nicht mehr vermieden oder rückgängig gemacht werden können. Im Paris Agreement wurde *Loss and Damage* anerkannt als eine künftige, unabhängig von der Anpassung zu bearbeitenden Thematik. Es wurde aber auch festgehalten, dass entwickelte Länder nicht verpflichtet sind Schäden und Verluste zu kompensieren.

Finanzierung

Die Dekarbonisierung und die klimaresiliente Zukunft werden Geld kosten. Im Paris Agreement ist festgehalten, dass private und öffentliche Geldströme in Richtung niedriger Emissionen und resilienter Entwicklung gelenkt werden müssen. Entwickelte Länder müssen Entwicklungsländer finanziell unterstützen. Sie haben zugesagt, ab

dem Jahr 2020 dazu jährlich 100 Milliarden US-Dollar bis zum Jahr 2025 in den Green Climate Fund (GCF) einzuzahlen. Darüber hinaus müssen auch signifikante Geldströme für Anpassung an den Klimawandel zu Verfügung gestellt werden.

Transparenz

Im Paris Agreement wurde vereinbart, dass Vertragsstaaten regelmäßig über die Menge ihrer Treibhausgasemissionen und den Fortschritt der nationalen Klimaschutzpläne Bericht erstatten. Entwickelte Länder berichten darüber hinaus auch über Höhe und Richtung der mobilisierten Geldströme.

Rechtsform

Das Paris Agreement ist ein universeller Vertrag der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) unter Einbezug aller Vertragsstaaten. Seit April 2016 konnte er gezeichnet werden, und bereits am fünften Oktober 2016 wurden die beiden Bedingungen zum Inkrafttreten erfüllt: Es haben mindestens 55 Vertragsstaaten, mit einem Anteil von mindestens 55 % am weltweiten Treibhausgasausstoß das Paris Agreement ratifiziert – darunter neben den USA und China auch Deutschland. Das Paris Agreement trat 30 Tage nach Erfüllung der beiden Bedingungen, am 4.11.2016 in Kraft; die erste Konferenz der Vertragsstaaten zum Paris Agreement (Conference of the Parties to the Paris Agreement – CMA 1) fand am 4.11.2016 im Rahmen der COP 22 statt. Das Paris Agreement enthält ein rechtlich bindendes Regelwerk zu Berichterstattung, Transparenz und Überprüfung, um das Problem des Klimawandels anzugehen.

NABU-Forderungen

Die Rahmenbedingungen für den internationalen Klimaschutz sind durch das Paris Agreement gesetzt. Nun gilt es das Regelwerk in die Umsetzung zu bringen, bei der COP 23 in Bonn müssen dafür nun die Details geklärt werden und gleichzeitig muss ein neues Momentum aufgebaut werden, um schon im Jahr 2018 ernsthafte Ambitionssteigerungen zu erzielen. Wenn die COP 23 ein Erfolg werden soll, müssen die mindestens die folgenden NABU-Forderungen erfüllt werden.

Die COP 23 muss die Umsetzung des Paris Agreements regeln – und die COP 24 gut vorbereiten.

Ambitionen steigern – klare und verbindliche Regeln schaffen

In Paris war bereits klar: Zum Erreichen der Langfristziele reicht die Summe der nationalen Klimaschutzpläne (NDCs) nicht aus. Der Pfad der eingeschlagen würde, wenn es dabei bliebe, führt zu einer Begrenzung der globalen Erwärmung zwischen 2,2 und 3,4 Grad Celsius (vgl. Abbildung 3). Es ist notwendig, dass die Vertragsstaaten ihre Klimaschutz-Ambitionen noch deutlich steigern um das vereinbarte Langfristziel zu erreichen. Der NABU fordert, dass sich die Vertragsstaaten bei der COP 23 auf ein verbindliches Regelwerk verständigen um im Jahr 2018 bei der COP 24 die nationalen Klimaschutzpläne zu überprüfen. Ziel muss sein, dass die Ambitionen aller Vertragsstaaten deutlich gesteigert werden. Bei der COP 23 muss nicht nur ein klares Regelwerk erarbeitet werden, es muss auch bereits ein Momentum aufgebaut werden, um im kommenden Jahr eine unausweichliche Ambitionssteigerung zu erreichen.

Nationale Klimaschutzziele und -strategien

Zum Erreichen des vereinbarten Langfristziels, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius, besser noch auf 1,5°Celsius zu begrenzen, muss die Weltwirtschaft bis zur Mitte des Jahrhunderts weitestgehend dekarbonisiert sein. Zur Zielerreichung braucht es nationale Langfriststrategien bis 2050, die darstellen, wie dies national umgesetzt werden soll. Während der COP 22 in Marrakesch hat die Bundesregierung mit dem Klimaschutzplan 2050 eine solche Strategie geliefert. Jetzt, während der Koalitionsverhandlungen und der Klimakonferenz in Deutschland, muss sichergestellt werden, dass die nationalen Ziele auch tatsächlich in die Umsetzung kommen. Konkret braucht es in Deutschland jetzt nicht nur ein Bekenntnis zu den Klimaschutzzielen 2020 und 2050 sondern es müssen auch Maßnahmen festgeschrieben werden. Der NABU fordert, dass der Kohleausstieg in Deutschland verbindlich eingeleitet wird. Bereits vor 2020 müssen die dreckigsten Kohlekraftwerke stillgelegt werden und bis spätestens 2035 muss der Kohleausstieg abgeschlossen sein. Nur so kann die Bundesrepublik Deutschland die eigenen Klimaschutzziele erreichen und eine glaubwürdige Position am Bonner Klimaverhandlungstisch einnehmen. Der NABU fordert darüber hinaus, dass auch alle übrigen Vertragsstaaten bis spätestens 2018 bei der COP 24 ihre nationalen Langfriststrategien vorlegen.

Schnelles Handeln – kurzfristige Klimaschutzmaßnahmen

In Paris wurden Langfristziele vereinbart. Um sie auch tatsächlich zu erreichen ist schnelles Handeln notwendig. Die Begrenzung der Erderwärmung erreicht die Menschheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 66 %, wenn bereits innerhalb der nächsten fünf Jahre ein fundamentales Umsteuern erfolgt und deutlich weniger Treibhausgase ausgestoßen werden (siehe Abbildung 2). Die Zeit drängt, die Staatengemeinschaft kann nicht darauf warten, dass das Paris Agreement seine Kraft entfaltet sondern muss schnell zum Handeln übergehen. Der NABU fordert, dass weitere Maßnahmen zur kurzfristigen Minderung der Treibhausgasemissionen angegangen werden.

Transparenz und Vergleichbarkeit – Grundlage für Gerechtigkeit

Der internationale Klimaschutz braucht einen transparenten Rahmen. Maßnahmen und Ziele müssen verbindlich und vergleichbar sein, das geht nur, wenn Maßnahmen zur Vermeidung und zur Anpassung gemessen, ausgewertet und geprüft werden (measuring, reporting and verification – MRV). Das notwendige Regelwerk muss sicherstellen, dass Doppelzählung ausgeschlossen und Schlupflöcher gestopft werden. Es braucht Regeln um die nationalen Klimapläne (NDCs) vergleichbar zu machen. Um den Bedarf an Klimaanpassung identifizieren und Maßnahmen zu messen bedarf es auch in diesem Themenfeld ein Regelwerk zum Messen, Analysieren und Prüfen. Für Kohlenstoffsenken aus Land- und Forstwirtschaft sowie anderer Landnutzung muss ebenfalls ein entsprechendes verbindliches Regelwerk entwickelt werden. Der NABU fordert, dass bis spätestens 2018 ein gerechtes Regelwerk geschaffen wird, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Internationaler Flug- und Schiffsverkehr – Emissionen aus diesen Sektoren einbeziehen

Der internationale Flug- und Schiffsverkehr verursacht rund 5 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen. Gemäß Prognosen werden diese beiden Verkehrssektoren zukünftig weiter deutlich wachsen. Die internationale Zivilluftfahrtbehörde hat zwar bei ihrem diesjährigen Treffen ein Modell zur Minderung der Emissionen aus der Luftfahrt beschlossen (Global Market Based Mechanism – GMBM), es ist aber schon jetzt absehbar, dass die Minderungen nicht ausreichen, um mit den Ziele des Paris Agreements vereinbar zu sein. Um den Klimawandel wirksam zu begrenzen, muss sichergestellt sein, dass die Emissionen aus internationalem Flug- und Schiffsverkehr berücksichtigt werden. Der NABU fordert, dass bei der nächsten globalen Inventur im Jahr 2018 die Emissionen aus diesen Sektoren berücksichtigt werden müssen; die Emissionsentwicklung muss in Einklang mit den langfristigen Klimazielen stehen.

Finanzierung – Anpassungs- und Vermeidungskosten gerecht verteilen

Um durch Klimaschutzmaßnahmen Treibhausgasemissionen zu mindern und durch Anpassungsmaßnahmen Ökosysteme bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen, sind Finanzierungsmechanismen notwendig. Die ärmsten Länder werden am stärksten vom Klimawandel betroffen sein, haben aber die geringsten finanziellen Möglichkeiten. Eine angemessene Finanzierung ist notwendig, um Treibhausgasminderungen zu ermöglichen und damit auch die Langfristziele zur Treibhausgasminderung und zur Anpassung möglich zu machen. Der NABU fordert, dass auf der COP 23 Staaten ermutigt werden sowohl zum Anpassungsfonds als auch zum Least Developed Countries Fund beizutragen.

Schäden und Verluste – angemessen und fair implementieren

Schäden und Verluste (Loss and Damage) sind physische, soziale oder wirtschaftliche Klimafolgen, die sich durch Maßnahmen nicht mehr vermeiden oder rückgängig machen lassen. Die Anerkennung von *Loss and Damage* als ein eigenständiges Themenfeld im Paris Agreement unabhängig von *Anpassung* ist ein Meilenstein. Der NABU fordert, dass bei der COP 23 ein konkreter Arbeitsplan zu *Loss and Damage* beschlossen wird. Es muss berücksichtigt werden, dass durch Schäden und Verluste durch den Klimawandel Kosten entstehen – die Finanzierung muss auf die Agenda der künftigen Klimakonferenzen.